

B Ü R G E R M E I S T E R

DER ORTSGEMEINDE REICHENBACH-STEEGEN



Der Ortsgemeinderat Reichenbach-Steegen beschloss in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 einstimmig die Grundätze Erneuerbarer Energien in der Gemeinde.

Anlass:

- Das Repowering des Windparks steht an
- Mittlerweile liegen sechs Begehren von Projektentwicklern zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor

Vorangegangen war eine gemeinsame Klausurtagung des Gemeinderates zusammen mit dem Projektentwickler Torsten Schwarz im Frühjahr 2022-

Ziele:

- Gemeinsame Informationsbasis zur Energiewirtschaft und Erneuerbaren Energien schaffen
- Stimmungsbild im Gemeinderat aufnehmen [Bedenken, Vorstellbares, Prämissen]
- Handlungsoptionen der Ortsgemeinde aufzeigen
- Wesentliche Ziele der Gemeinde identifizieren, diskutieren und festlegen
- Vereinbarung zur weiteren Vorgehensweise

Erwartungshaltung an die Klausurtagung:

- Informationen erhalten
- Fragen stellen können
- Auch über Gefahren und Risiken sprechen
- Hinweise auf vernünftige Lösungen bekommen
- Hoffnung auf Einvernehmen im Rat, Lösungen im Konsens finden

Persönliche Stellungnahmen:

- Interessen der aktiven Landwirte berücksichtigen
- Lösungen müssen zum Ortsbild passen
- Keine Spiegelungseffekte in Wohngebieten
- Eher mehrere kleine als wenige große Flächen
- Akzeptanz der Bürgerschaft berücksichtigen
- Nutzen für die Gemeinde, das Gemeinwohl, die Gemeindekasse
- Die Gemeinde sollte jederzeit die Kontrolle behalten
- Klimaschutz sollte mit der Ernährungssicherheit im Einklang stehen
- Den Ort nicht mit Windenergieanlagen in alle Himmelsrichtungen umzingeln
- Wind und Photovoltaik jeweils bewerten
- Mit gutem Beispiel vorangehen in Sachen Klimaschutz: „Mach das, was Du in der Welt sehen willst“

Die Grundsätze für Erneuerbare Energien in der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen

- Die Gemeinde will einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energien leisten.
- Der Ausbau der Windkraft soll auf das Repowering am bisherigen Standort mit Priorität angegangen werden.
- Hinsichtlich weiterer Standorte für Windkraft gibt es noch kein einheitliches Meinungsbild. Hier sollen Potenziale erfasst, Vor- und Nachteile abgewogen sowie der Austausch mit den Nachbargemeinden erfolgen.
- Der Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen [PV-FFA] wird grundsätzlich als weniger konfliktträchtig als die Windkraft angesehen und soll verfolgt werden.
- Bei der Betrachtung der Flächen sollte eine Konzentration vermieden werden. Es werden eher mehrere kleine Flächen als eine große Fläche bevorzugt, eine individuelle Bewertung vorgenommen und die Einbindung in die Landschaft mit betrachtet.
- Als Korridor für einen möglichen ersten Ausbauschnitt bis 2024 wird eine Fläche von insgesamt 5 bis 20 ha benannt.
- Bei dem Ausbau soll das Gemeinwohl an vorrangiger Stelle stehen. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass
 - vorrangig ein Beitrag zum kommunalen Haushalt geleistet wird
 - die Gemeinde die Gestaltungshoheit zu jedem Zeitpunkt der Verfahren behält
 - die Bürgerschaft sowohl bei der Planung als auch bei im späteren Betrieb eingebunden ist
 - eine breite Akzeptanz im Ort angestrebt wird
 - die Attraktivität des Ortes und die Lebensqualität der Menschen hier vor Ort erhalten und gar gesteigert wird
 - die Planungen und Eingriffe möglichst naturverträglich erfolgen
- Alle Flächen, die eine Aufwertung durch eine Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanung und einem Bebauungsplan erfahren würden, sollten von der Gemeinde vorher käuflich erworben oder gepachtet werden, sofern möglich. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde an der Wertsteigerung beteiligt ist und die Steuerungshoheit behält.
- Die Gemeinde zieht auch die eigene Beteiligung an den späteren Betreibergesellschaften in Erwägung, sofern dadurch ein höherer finanzieller Ertrag für die Gemeinde, ohne untragbar hohe Risiken zu erreichen sein sollte.
- Neben der Gemeinde sollte vorrangig die Bürgerschaft die Möglichkeit zur Beteiligung an den Erzeugungsanlagen bekommen. Maßgabe ist die maximale lokale und regionale Wertschöpfung.